

**Vorlage**  
**für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und**  
**Wohnungswesen am 19.09.2024**

**Empfehlung zur Finanzierung Schul- und Jugendsozialarbeit 2025 in der Gemeinde Graal-Müritz**

- A) Sachstandbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A, B, C)**

Der Landkreis Rostock als Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt gem. § 79 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben die Gesamtverantwortung, einschließlich Planungsverantwortung.

Entsprechend der Teilplanung III des Jugendhilfeplanes des Landkreises Rostock ist die Struktur der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Sozialräumen des Landkreises festgeschrieben. Gemäß § 4 des SGB VIII werden mit der Umsetzung dieser Leistungen geeignete anerkannte freie Träger der Jugendhilfe beauftragt. Der bisherige Träger dieser Arbeit, der JSW hat seine Trägerschaft aus wichtigem Grund außerordentlich zum 30.04.2024 gekündigt.

Der Landkreis Rostock hat daraufhin ein Interessenbekundungsverfahren für Jugendhilfeleistungen gem. §§ 11/13 SGB VIII im Landkreis Rostock gestartet und die Leistungen neu an die Volkssolidarität Bad Doberan/Rostock Land e.V. vergeben.

Die fachliche Zuständigkeit für die Jugend- und Schulsozialarbeit und damit für die Jugendhilfeplanung obliegt dem Landkreis. Dieser prüft den von den Trägern angemeldeten Finanzierungsbedarf.

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 empfohlen und die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.05.2023 beschlossen, eine neue Leistungsvereinbarung zur Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Graal-Müritz und der „Europaschule“ Kommunale Gesamtschule Rövershagen ab dem 23.08.2023 sowie eine Leistungsvereinbarung zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Graal-Müritz ab dem Jahr 2023 Jugendsozialarbeit abzuschließen. Diese Leistungsvereinbarungen wurden durch Unterschrift aller Beteiligten am 11.04.2023 auf den Weg gebracht. Damit erfolgte ein eindeutiges Statement die bestehenden Leistungsangebote der Schul- und Jugendsozialarbeit aufrecht zu erhalten und den Anteil im Bereich der Schulsozialarbeit auf insgesamt 20 h/Woche für die Grundschule Graal-Müritz zu erhöhen.

Für die Jugendsozialarbeit werden der Volkssolidarität die Jugendräume im Jahr 2024 kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ab 2025 wird ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Graal-Müritz und dem Träger abgeschlossen (voraussichtliche Miete: 4,50 EUR/m<sup>2</sup> + 180 € Nebenkostenpauschale).

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage der §§ 11 und 13 SGB VIII. Hier sollen insbesondere Angebote der offenen Jugendarbeit entwickelt und durchgeführt werden. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch den Landkreis Rostock und die Gemeinden. Die Personalkosten der JA/JSA werden mit einem Zuschuss von mind. 75% der Gesamtpersonalkosten gefördert.

Der Finanzierungsplan (*vgl. Anlage 1intern*) für die Jugend- und Schulsozialarbeit für das Jahr 2025 liegt der Gemeinde bereits vor.

Durch das Amt für Kinder und Jugendhilfe wurden alle Personal- und Sachkostenanträge für die Jugend- und Schulsozialarbeit für das Jahr 2025 geprüft. Die erhöhten Sach- und Personalkosten im Vergleich zum Jahr 2024 (*vgl. Anlage 3 intern*) sind damit zu begründen, dass einerseits der Trägerwechsel stattgefunden hat und durch den neuen Träger andere Sachkosten dargestellt werden, als durch den alten Träger und andererseits steigt die Vergütung der/des Jugendsozialarbeiters/in gem. des Tarifvertrages (TVÖD SuE wird zu TV-L S) ab 2025.

Die Volkssolidarität macht Sachkosten in Höhe von 12.930,06 EUR geltend, von welchen 2.500 EUR durch das Jugendamt zu tragen sind (*vgl. Anlage 2 intern*). Dem kommunalen Anteil der Sachkosten in Höhe von 10.430,06 EUR stehen die Miet- und Betriebskosteneinnahmen in Höhe von insgesamt 5.272,00 EUR entgegen, so dass tatsächlich ein Sachkostenbetrag in Höhe von 5.158,06 EUR entsteht.

Die Gemeinde wird gebeten zu erklären, ob sie die kommunalen Sach-/Personalkostenanteile lt. Finanzierungsplan so in ihre Haushaltsplanung übernehmen wird.

Die Verwaltung empfiehlt die erforderlichen Mittel der Gemeinde Graal- Müritz in den Haushaltsplan für das Jahr 2025 einzustellen.

**Zu C)**

Die Finanzierung erfolgt dann im Rahmen des Gesamthaushalts der Gemeinde für das Jahr 2025, der in den Fachausschüssen beraten und durch die Gemeindevertretung beschlossen wird.

**Zu D)**

Entfällt

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales, Senioren und Wohnungswesen empfiehlt, die kommunalen Sach-/Personalkostenanteile lt. Finanzierungsplan (Anlage 1) sowie der Bedarfsmeldung der Volkssolidarität (Anlage 2) in die Haushaltsplanung 2025 zu übernehmen.

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin